

Vorläufiges Preisblatt

für den Netzzugang zum Erdgasversorgungsnetz
 der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG einschließlich Vornetz-Kosten ab 01.01.2027

1. Netzzugangsentgelt

Das Netzzugangsentgelt setzt sich aus den in den Punkten 2 bis 6 definierten Bestandteilen zusammen. Es wird für die Netzentgelte unterschieden zwischen nicht leistungsgemessenen Letztverbrauchern und Letztverbrauchern mit Leistungsmessung.

2. Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

2.1. Arbeitsentgelt für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 1: Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	von kWh	bis kWh	€/a	ct/kWh
1	0	2.000	0	5,170
2	2.001	10.000	27,33	3,803
3	10.001	50.000	71,53	3,361
4	50.001	200.000	162,03	3,180
5	200.001	800.000	460,03	3,031
6	>800.001		1.732,03	2,872

Berechnungsbeispiel:

20.000 kWh Jahresarbeit

	Menge	Preis	Entgelt €/a
Grundpreis	1	71,53 €/a	71,53 €/a
arbeitsabhängiges Entgelt	20.000 kWh	3,361 ct/kWh	672,20 €/a
gesamtes Entgelt			743,73 €/a

3. Entnahmestellen mit Leistungsmessung

3.1. Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 2: Grundpreise für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	von kWh	bis kWh	€/a	ct/kWh
1	0	1.800.000	0	0,871
2	1.800.001	4.000.000	2.232,00	0,747
3	4.000.001	7.000.000	6.192,00	0,648
4	7.000.001	12.500.000	12.772,00	0,554
5	12.500.001	15.000.000	19.647,00	0,499
6	15.000.001	20.000.000	24.747,00	0,465
7	20.000.001	30.000.000	33.147,00	0,423
8	30.000.001	50.000.000	45.447,00	0,382
9	50.000.001	100.000.000	62.447,00	0,348
10	>100.000.001		86.447,00	0,324

3.2. Leistungsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 3: Grundpreise für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahreshöchstleistung		Grundpreis	Leistungspreis
	von kW	bis kW	€/a	€/kW
1	0	1.000	0	39,181
2	1.001	1.900	4.602,00	34,579
3	1.901	3.000	11.044,90	31,188
4	3.001	5.000	21.556,90	27,684
5	5.001	5.800	32.561,90	25,483
6	5.801	7.400	40.159,90	24,173
7	7.401	10.500	53.176,50	22,414
8	10.501	16.200	72.255,00	20,597
9	16.201	29.300	97.203,00	19,057
10	>29.301		129.257,20	17,963

Berechnungsbeispiel:

1.091.227 kWh Jahresarbeit
606 kW Jahreshöchstleistung

	Menge	Preis	Entgelt €/a
arbeitsabhängiger Grundpreis	1	0,00 €/a	0,00 €/a
arbeitsabhängiges Entgelt	1.091.227 kWh	0,871 ct/kWh	9.504,59 €/a
leistungsabhängiger Grundpreis	1	0,00 €/a	0,00 €/a
leistungsabhängiges Entgelt	606 kW	39,181 €/kW	23.743,69 €/a
gesamtes Entgelt			33.248,27 €/a

4. Messung

Tabelle 4: Entgelte für Messstellenbetrieb

	nicht leistungsgemessene Letztverbraucher und leistungsgemessene Letztverbraucher			
Entgelte pro Jahr	G2,5-G6	G10-G25	G40-G100	> G 100
Messstellenbetrieb	13,10 €	36,10 €	209,43 €	549,85 €
Tarifgerät		309,00 €		
Mengennumwerter		882,50 €		
Kommunikations-einrichtung/Modem		227,62 €		

Tabelle 5: Entgelte für Messdienstleistung

	nicht leistungsgemessene Letztverbraucher				leistungs-gemessene Letztverbraucher	
Turnus der Messdienstleistung	jährlich	halb-jährlich	viertel-jährlich	monatlich	monatlich	Zusätzl. stündliche Messung ²⁾
jährliches Entgelt der Messdienstleistung	5,00 €	10,00 €	20,00 €	60,00 €	300,00 €	960,00 €

²⁾ Entgelt für Fernablesung im Festnetz (Preis für Fernablesung mit GPRS oder GSM-Modem auf Anfrage).

5. Sondernutzungsentgelte und Kommunalrabatt

Gewährte Sondernutzungsentgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV

Netzkunde/ Marktlotation	Sonderentgelt €/a
Heizkraftwerk	1.555.911,56 €/a
Hohwiesenweg 15, 75175 Pforzheim/ DE7000547517591311000200000200002 DE7000547517591311249100020200001	davon: Kosten für die Inanspruchnahme des vorgelagerten Netzes: 1.452.998,40 €/a

zzgl. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung.

Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den im Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf den Grund-, Arbeits- und Leistungspreis.

6. Sonstige Hinweise

Alle Preise in den genannten Preisblättern sind - soweit nicht anders ausgewiesen - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung.

Tabelle 6: Gemeindebezogene Konzessionsabgabe

Gemeinde	Konzessionsabgabensätze		
bei der Entnahme von Tarifikunden	für Tarifikunden (Kochen und Warmwasser)	für sonstige Tarifleistungen	für Sondervertragskunden nach §1 Abs. 4 KAV
. . . in Kommunen bis 25.000 Einwohnern	0,51 Ct/kWh	0,22 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen bis 100.000 Einwohnern	0,61 Ct/kWh	0,27 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen bis 500.000 Einwohnern	0,77 Ct/kWh	0,33 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen über 500.000 Einwohnern	0,93 Ct/kWh	0,40 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh